

Bekanntmachung Nr. 52/2023

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Entwürfe der 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Heiligenstedten und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Heiligenstedten“ der Gemeinde Heiligenstedten, jeweils für das Gebiet "nördlich der zweispurigen Bahnstrecke Elmshorn-Westerland, westlich des Friedhofs Julianka und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Oldendorf" im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Heiligenstedten in der Sitzung am 21.11.2023 gebilligten und im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe der 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Heiligenstedten und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Heiligenstedten“ der Gemeinde Heiligenstedten sowie die jeweiligen Begründungen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

Mittwoch, den 20. Dezember 2023 bis Mittwoch, den 24. Januar 2024

im Internet auf der Webseite des Amtes Itzehoe-Land unter der Rubrik „Amt und Gemeinden / Bauen & Wohnen / Aktuelle Beteiligungsverfahren“ unter der Adresse <https://www.amt-itzehoe-land.de/amt-und-gemeinden/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> veröffentlicht.

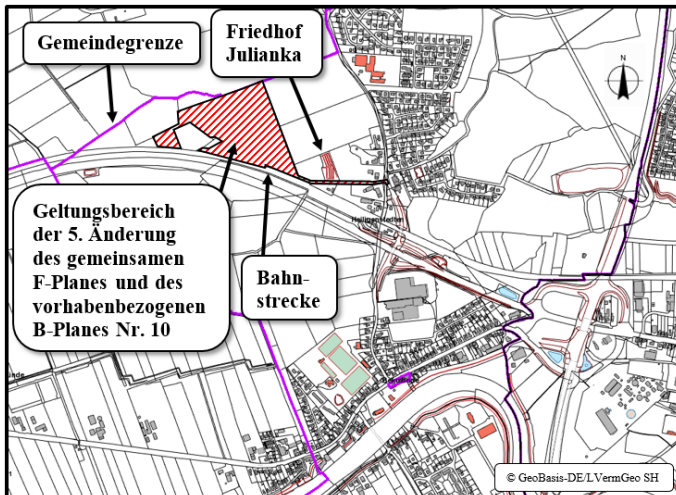
Ebenfalls sind die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 252, 25524 Itzehoe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich **in Papierform** aus:

Montag und Freitag	8:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Heiligenstedten und des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde, abweichend vom Aufstellungsbeschluss vom 16.09.2021, wie folgt angepasst: Der Geltungsbereich umfasste in der Flur 3 in der Gemarkung Heiligenstedten bisher Teilabschnitte der Flurstücke 178/4, 383/1 und 177/2. Der Geltungsbereich wurde nun um Teilbereiche der Flurstücke 1/28, 162/66, 162/64, 19/8, 19/11, 19/10 und 162/69, jeweils gelegen in der Flur 3 in der Gemarkung Heiligenstedten, erweitert (= umfasst „Erschließungsstraße“ Richtung Osten). Er wird insgesamt in der folgenden Abbildung kenntlich gemacht:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltberichte zu den Planungen (effplan Brunk & Ohmsen, 2023). Sie sind jeweils Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Heiligenstedten
- [3]. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Heiligenstedten mit integrierter Biotoptypenkartierung (B.i.A. – Biologen im Arbeitsverbund, 2023)
- [4]. Plangebiet Solarpark Julianka – bodenkundliche Bewertung (ARGUMENT GmbH, 2023)
- [5]. SolPEG Blendgutachten Solarpark Heiligenstedten (SolPEG GmbH, 2023)
- [6]. Hydrologisches Gutachten Moor-PV-Projekt Heiligenstedten 1 (BWS GmbH, 2023)
- [7]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [5] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 16.03.2022, des Kreises Steinburg als Abtl. Kreisentwicklung und als Bauaufsicht vom 26.01.2022 sowie als Untere Naturschutzbehörde vom 07.03.2022, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 20.01.2022, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. Technischer UmweltschutzU vom 26.01.2022, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 18.01.2022, der DB AG vom 24.01.2022 und des BUND vom 13.01.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 16.03.2022, des Kreises Steinburg als Abtl. Kreisentwicklung und als Bauaufsicht vom 26.01.2022 sowie als Untere Naturschutzbehörde vom 07.03.2022 und des BUND vom 13.01.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichem Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 07.03.2022, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. Untere Forstbehörde vom 19.01.2022, der DB AG vom 24.01.2022 und des BUND vom 13.01.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichem Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [6] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Wasserbehörde vom 26.01.2022 sowie Untere Naturschutzbehörde vom 07.03.2022, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 10.02.2022, des Wasserverbandes Unteres Störgebiet vom 11.01.2022, der DB AG vom 24.01.2022 und des BUND vom 13.01.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichem Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen der DB AG vom 24.01.2022 und des BUND vom 13.01.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [7] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg

als Abtl. Denkmalschutz vom 26.01.2022 und des Archäologischen Landesamtes SH vom 23.12.2021

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls mit veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen hierzu sollen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an schwarz@amtitzehoe-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nur zur Veröffentlichung der 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Heiligenstedten:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzehoe, den 12.12.2023

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 15.12.2023 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.